

d) beschloss die Generalversammlung außerdem, unter Berücksichtigung der bislang in der Offenen Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse und aufbauend auf den bislang, insbesondere während der einundsechzigsten und der zweiundsechzigsten Tagung, erzielten Fortschritten sowie auf den Positionen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten während ihrer dreiundsechzigsten Tagung, spätestens jedoch am 28. Februar 2009, in informellen Plenarsitzungen der Generalversammlung zwischenstaatliche Verhandlungen aufzunehmen, um auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten, nach Treu und Glauben, unter gegenseitiger Achtung und in einer offenen, integrativen und transparenten Weise eine Lösung der Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und anderer mit dem Rat zusammenhängender Fragen anzustreben, die die breitestmögliche politische Akzeptanz bei den Mitgliedstaaten findet;

e) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die folgenden Elemente die Grundlage der zwischenstaatlichen Verhandlungen bilden:

i) die Positionen und Vorschläge der Mitgliedstaaten, Regionalgruppen und anderen Gruppen von Mitgliedstaaten;

ii) die fünf Schlüsselfragen: Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, regionale Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat und Arbeitsmethoden des Rates sowie Beziehungen zwischen dem Rat und der Generalversammlung;

iii) die folgenden Dokumente: Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung²⁴, Versammlungsbeschluss 61/561 und Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung²⁵;

f) beschloss die Generalversammlung, dass die Offene Arbeitsgruppe sich während der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung weiter darum bemühen soll, bei der Behandlung aller Themen, die die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen betreffen, eine allgemeine Einigung unter den Mitgliedstaaten zu erzielen, unter Berücksichtigung der von der achtundvierzigsten bis zur zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung erzielten Fortschritte;

g) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass die Offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung vor Ende ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.

2.

62/545. Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen

B²⁵

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 3. April 2008, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses²⁶,

Abschnitt A

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des folgenden Tagesordnungspunkts und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

²⁴ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 47* (A/61/47).

²⁵ Damit wird der Beschluss 62/545 in Abschnitt B.6 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/62/49 und A/62/49 (Vol. II)/Corr.1), Bd. II, zu Beschluss 62/545 A.

²⁶ A/62/604/Add.1, Ziff. 6.

Punkt 126

Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen²⁷

Umfassender Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen²⁸

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Anwendung des

Bericht des Generalsekretärs über die Harmonisierung der Beschäftigungsbedingungen³⁷

Addendum zu dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2006³⁸

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über das Personalmanagement³⁹

Punkt 138

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Punkt 139

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bericht des Generalsekretärs über einen umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien⁴⁰

Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007⁴¹

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über einen umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien⁴²

C

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴³, die Behandlung des folgenden Tagesordnungspunkts und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zu ihrer dreiundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

Punkt 140

Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Übersichtsbericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁴⁴

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über Verhaltens- und Disziplinfragen, einschließlich einer ausführlichen Begründung aller Planstellen⁴⁵

³⁶ A/62/274.

³⁷ A/61/861.

³⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 30, Addendum (A/61/30/Add.1).*

³⁹

Bericht des Generalsekretärs über bewährte Verfahren der Friedenssicherung⁴⁶

Mitteilung des Generalsekretärs betreffend den umfassenden Bericht über Ausbildung auf dem Gebiet der Friedenssicherung⁴⁷

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen⁴⁸

Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen⁴⁹

62/547. Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs sowie Richter und Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 3. April 2008, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁰, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁵¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵²,

a) schloss sich die Generalversammlung den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Ziffern 8 und 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵² an;

b) beschloss die Generalversammlung, mit Wirkung vom 1. April 2008 das jährliche Nettogrundgehalt der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs sowie der Richter und Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda auf 158.000 US-Dollar festzusetzen, mit dem entsprechenden Kaufkraftausgleich auf der Grundlage von einem Koeffizientenpunkt in Höhe von einem Prozent des Nettogrundgehalts, der mit dem für die Niederlande beziehungsweise die Vereinigte Republik Tansania geltenden Kaufkraftausgleichskoeffizienten multipliziert wird, unter Berücksichtigung des vom Generalsekretär in Ziffer 77 seines Berichts⁵³ vorgeschlagenen Ausgleichsmechanismus;

c) verwies die Generalversammlung auf Ziffer 11 ihrer Resolution 61/262 vom 4. April 2007 und beschloss, sich während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung erneut mit der Frage des Pensionsplans zu befassen.

62/549. Anstellungen im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁴,

a) beschloss die Generalversammlung, die Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen bis zum 31. Dezember 2008 weiter auszusetzen;

b) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär eingedenk Buchstabe a), die Missionsbediensteten, deren Dienstzeit im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2008 erreicht hat, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten

⁴⁶